



Richtlinie zur Qualitätssicherung und –entwicklung in Studium und Lehre der lehramtsbezogenen Studiengänge der OVGU (Ausführungsbestimmung)

Auf Grundlage des § 3 Abs. 14 i.V.m. den §§ 7 und 24 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.12.2010 in der jeweils gültigen Fassung und der Satzung zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU¹) vom 26.02.2018 in der jeweils gültigen Fassung beschließen die Fakultäten der OVGU mit Verantwortung für die lehramtsbezogenen Studiengänge in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) folgende Richtlinie.

§1

Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für die lehramtsbezogenen Studiengänge der OVGU und regelt das Verfahren zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre für selbige.

Die Basis der kontinuierlichen Qualitätssicherung und –entwicklung der lehramtsbezogenen Studiengänge bildet der Qualitätskriterienkatalog der OVGU. Die Qualitätskriterien wurden auf der Grundlage des zentralen Leitbildes bzw. der Leitlinien der OVGU für Studium und Lehre, der Satzung zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre der OVGU sowie der Regularien nach Akkreditierungsrat, Kultusministerkonferenz und der *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* entwickelt.

Der Qualitätsturnus für die lehramtsbezogenen Studiengänge umfasst sieben Jahre.

§2

Verantwortlichkeiten

- 1) Der Studiendekan/ Die Studiendekanin (SD) der jeweiligen studiengangsverantwortlichen Fakultät ist für die Qualität von Lehre und Studium verantwortlich. Er/Sie kann Aufgaben der Qualitätssicherung und –entwicklung an die jeweiligen Qualitätsbeauftragten der Fakultät (FQB) sowie das ZLB delegieren.

¹ Siehe auch [Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis](#).



- 2) Die fach-/fachrichtungs- bzw. bildungswissenschaftlich/berufspädagogisch verantwortliche Person (FV) verantwortet die inhaltliche und organisatorische Qualität des von ihr vertretenen Studienfachs (Fach, Fachrichtung, Bildungswissenschaften, Berufspädagogik). Die FV werden vom Fakultätsrat (FR) der zuständigen Fakultät benannt. Die FV unterstützt die Erarbeitung von Studiendokumenten und sorgt gemeinsam mit dem/der SD für deren transparente Kommunikation.
- 3) Die Qualitätsprozesse der lehramtsbezogenen Studiengänge werden durch das ZLB koordiniert. Das ZLB leistet hierbei insbesondere Unterstützung bei der Einhaltung der Qualitätsprozesse unter der Berücksichtigung der Qualitätskriterien der OVGU. Das ZLB übernimmt fach-/fachrichtungs- und fakultätsübergreifende Koordinationsaufgaben der in §3 genannten Instrumente und begleitet die Nachhaltung beschlossener Maßnahmen.

§3

Instrumente zur Sicherung und Entwicklung von Qualität der lehramtsbezogenen Studiengänge

Arbeitskreise, ZLB-Mitgliederversammlung mit Studiengangsgespräch, fach-/fachrichtungsbezogene sowie bildungswissenschaftliche/berufspädagogische Gespräche und Studiengangskonferenzen sind dialogorientierte Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung der lehramtsbezogenen Studiengänge der OVGU. Diese Dialogformate dienen insbesondere dem ständigen innerfachlichen und fach- bzw. fachrichtungsübergreifenden Austausch.² (Anlage 1 zeigt ein Schaubild der Instrumente und deren Umsetzung.)

In den Instrumenten können u.a. studiengangspezifische Daten (Befragungsergebnisse aus internen Analysen zum Studienverlauf wie z.B. Absolventen- und Absolventinnenbefragung, Erstsemester- oder Panelbefragung und weitere Erhebungen der Hochschulstatistik) diskutiert und aus ihnen ggf. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung abgeleitet werden.

1) Arbeitskreise (AK)³

Entsprechend der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des ZLB wurden AK für das Schulpraxissemester (AK SPS), die Fachdidaktiken (AK FD) und die Fachwissenschaften (AK FW) eingerichtet, die der Vernetzung der Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften und insbesondere der Koordination der fach-/fachrichtungs- und fakultätsübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der Lehramtsausbildung an der OVGU dienen. Sie thematisieren Entwicklungen in fachspezifischen, bildungswissenschaftlichen, aber auch fach-/ fachrichtungsübergreifenden Angelegenheiten (Querschnittsthemen).

² Eine entsprechende Übersicht findet sich in [Anlage 2: Schaubild der Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung in lehramtsbezogenen Studiengängen der OVGU](#).

³ Konkrete Zielsetzungen der AK sind in [Anlage 3: Ziele und Aufgaben der Arbeitskreise](#) aufgeführt.



Die AK werden durch das ZLB koordiniert und tagen regelmäßig, mindestens einmal je Semester. Maßnahmen werden dokumentiert und ihre Umsetzung durch das ZLB nachverfolgt.

Jedem AK gehören Mitglieder der OVGU an. Hierbei handelt es sich je nach AK um Vertreter und Vertreterinnen der Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik. Jeder AK wird durch einen Sprecher/ eine Sprecherin im ZLB-Vorstand vertreten. In jedem AK ist mindestens eine studentische Vertretung integriert. Anlassbezogen ist eine fach-, fakultäts- und ggf. universitätsübergreifende Beteiligung möglich.

2) ZLB-Mitgliederversammlung mit Studiengangsgespräch (SGG)

Entsprechend der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des ZLB besteht die ZLB-Mitgliederversammlung aus Mitgliedern des ZLB. Sie berät über alle Fragen zur aktuellen Situation und Weiterentwicklungen der Lehre und Forschung.

Die ZLB-Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt und wird durch das ZLB koordiniert und in einem Rechenschaftsbericht dokumentiert.

Mindestens einmal im Qualitätsturnus ist eine fach-, fakultäts- und ggf. universitätsübergreifende Beteiligung verbindlich.

Mitglieder des ZLB mit Stimmrecht vertreten die hauptamtlichen Hochschullehrenden der OVGU aus den Bereichen:

- der Fachwissenschaften aller Unterrichtsfächer und beruflichen Fachrichtungen,
- der Fachdidaktiken aller Unterrichtsfächer und beruflichen Fachrichtungen,
- der Bildungswissenschaft,
- der Berufspädagogik und
- der Pädagogischen Psychologie.

Die Mitglieder werden vom Rektorat auf Vorschlag der jeweiligen Fakultät bestellt.

Beratende Mitglieder sind das Prorektorat für Studium und Lehre, die Geschäftsführung des ZLB, der/die SD der jeweiligen studiengangsverantwortlichen Fakultät, sowie eine durch den Studierendenrat (StuRa) benannte studentische Vertretung.

Die Mitgliederversammlung wird zum Zweck einer transparenten Diskussion um die Qualitätssicherung und -entwicklung zusätzlich durch ein studiengangsöffentliches Studiengangsgespräch (SGG) ergänzt. Das SGG dient allen an den lehramtsbezogenen Studiengängen beteiligten Personen und insbesondere den Studierenden dazu, die Ergebnisse aus den AK sowie den fach- und fachrichtungsbezogenen Gesprächen zu



besprechen und gemeinsam Herausforderungen zu identifizieren und Maßnahmen abzuleiten.

Das ZLB ist zuständig für die entsprechende Vor- und Nachbereitung der Mitgliederversammlung mit SGG.

Anlassbezogen können weitere Universitätsmitglieder oder externe Teilnehmende eingeladen werden. Mindestens einmal im Qualitätsturnus sind zudem fakultätsexterne Universitätsmitglieder sowie die FQB einzubeziehen.

3) Fach-/fachrichtungsbezogene Gespräche (FG)

Die fach-/fachrichtungsbezogenen Gespräche fokussieren in Ergänzung zu den AK und der Mitgliederversammlung mit Studiengangsgespräch die vertiefende Qualitätssicherung und -entwicklung der jeweiligen Fachrichtung/des jeweiligen Faches sowie der Bildungswissenschaften/der Berufspädagogik.

Die FG finden je Fach, Fachrichtung und auch in den Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik mindestens einmal alle vier Jahre statt. Maßnahmen werden dokumentiert und ihre Umsetzung werden in den folgenden FG durch die FV verfolgt.

Anlassbezogen können FG gemeinsam von mehreren Fächern bzw. Fachrichtungen umgesetzt werden.

Den Fakultäten der OVGU, welchen die Zuständigkeit für die eigenverantwortliche Durchführung ihrer Fächer obliegt, steht es frei, die FG in Absprache mit dem/der FQB der eigenen Fakultät sowie dem ZLB mit einem Studiengangsgespräch der fakultätseigenen Studiengänge zu kombinieren.

Teilnehmende der FG sind:

- FV sowie Modulverantwortliche und Lehrende der jeweiligen Fächer und Fachrichtungen bzw. der Bildungswissenschaft/der Berufspädagogik sowie
- Studierende des Faches/der Fachrichtung aus verschiedenen Studienphasen.

Das ZLB, der/die jeweilige SD bzw. FQB sind zu beteiligen. Anlassbezogen können weitere Universitätsmitglieder (bspw. Allgemeine Studienberatung) oder externe Teilnehmende eingeladen werden.

4) Studiengangskonferenz (SGK)

Die Studiengangskonferenz strebt den Austausch über Weiterentwicklungen der Lehramtsstudiengänge in universitärem wie gesellschaftlichen Kontext mit dem besonderen Ziel der stetigen Verbesserung der phasenübergreifenden Lehramtsausbildung an.



Die SGK findet hochschulöffentlich statt, um mit allen internen wie externen Teilnehmenden die wesentlichen Ergebnisse aus den AK, der ZLB-Mitgliederversammlung mit Studiengangsgespräch sowie den fach- und fachrichtungsbezogenen Studiengangsgesprächen zu erörtern und gemeinsam globale Herausforderungen zu identifizieren und Maßnahmen abzuleiten.

Die SGK wird durch das ZLB koordiniert und finden für alle lehramtsbezogenen Studiengänge mindestens einmal im Qualitätsturnus statt. Maßnahmen werden dokumentiert und ihre Umsetzung durch das ZLB nachverfolgt.

In einer SGK können mehrere lehramtsbezogene Studiengänge evaluiert werden.

Interne Teilnehmende der SGK sind:

- SD (oder FQB) der jeweiligen studiengangsverantwortlichen Fakultät,
- FV sowie Modulverantwortliche und Lehrende der Fächer und Fachrichtungen der jeweiligen Studiengänge,
- weitere Lehrende,
- ZLB,
- Zentrale Qualitätsbeauftragte (ZQB),
- Absolventen und Absolventinnen der Fächer und Fachrichtungen der jeweiligen Studiengänge sowie
- mind. zwei studentische Vertreter bzw. Vertreterinnen jedes Faches/jeder Fachrichtung aus verschiedenen Studienphasen.

Das Prorektorat für Studium und Lehre und der Studierendenrat (StuRa) der jeweiligen Fakultät sind zu informieren.

Einzuladende externe Teilnehmende der SGK sind Vertretungen aus:

- dem Landesschulamt,
- dem Landesinstitut für Schulqualität,
- den Staatlichen Seminaren für Lehrämter,
- dem Ministerium für Bildung,
- dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie
- der professoralen Ebene anderer Hochschulen und der Berufspraxis, die nicht Angehörige der Universität sind.

Vertretungen kooperierender Hochschulen sind zu beteiligen. Anlassbezogen können weitere Universitätsmitglieder (bspw. Allgemeine Studienberatung) oder externe Teilnehmende eingeladen werden.



§4

Umsetzung der Qualitätskriterien und Maßnahmen

- 1) Das ZLB organisiert und koordiniert in Abstimmung mit den jeweiligen FV und den SD der betreffenden Fakultäten die Instrumente zur Sicherung und Entwicklung der Qualität der lehramtsbezogenen Studiengänge.
- 2) Die inhaltliche Ausrichtung und Dokumentation der AK, der ZLB-Mitgliederversammlung mit SGG und der SGK erfolgen anlassbezogen durch das ZLB mit Rücksprache der beteiligten FV.
- 3) Die inhaltliche Ausrichtung und Dokumentation der FG liegen in der Verantwortung der jeweiligen FV unter Einbeziehung des/der SD bzw. des/der FQB in Unterstützung durch das ZLB.
- 4) Besprochene Maßnahmen müssen wechselseitig (zwischen FV und ZLB bzw. in den AK) kommuniziert, protokolliert und nachverfolgt werden. Die Ergebnisse der Gespräche bzw. Konferenzen werden dem ZLB übermittelt und werden dem/der jeweiligen SD, bei SGK zudem allen Teilnehmenden, dem/der ZQB und dem/der studentischen Qualitätsbeauftragten der Universität (SQB), zur Verfügung gestellt.
- 5) Die entsprechende fristgerechte Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen wird durch das ZLB überprüft und dem/der SD und FQB berichtet.
- 6) Der/Die SD der betreffenden Fakultäten berichtet sowohl dem jeweiligen Fakultätsrat (FR) als auch der Kommission für Studium und Lehre (KSL) der OVGU über den Verlauf und die zentralen Ergebnisse der SGK. Dies kann auch gemeinsam mit dem Qualitätsbericht des/der jeweiligen SD in der KSL geschehen.
- 7) Das ZLB bereitet Beiträge für hochschulweite Veröffentlichungen im Bereich Studium und Lehre vor.

§5

Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt auf Beschluss der Fakultätsräte der verantwortlichen Fakultäten vom **02.05.2018** sowie des ZLB mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Prof. Dr. Michael Dick
Dekan
Fakultät für
Humanwissenschaften

Prof. Dr. Hans-Christoph Grunau
Dekan
Fakultät für Mathematik

Prof. Dr. Frank Bünning
Vorstand
Zentrum für Lehrerbildung



Anlage 1

Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeitskreis
AK FD	Arbeitskreis Fachdidaktik
AK FW	Arbeitskreis Fachwissenschaften
AK SPS	Arbeitskreis Schulpraxissemester
FG	Fach-/–richtungsbezogenes Gespräch
FQB	Qualitätsbeauftragte/r der Fakultät
FR	Fakultätsrat
FV	fach-/fachrichtungs- bzw. bildungswissenschaftliche/berufspädagogische verantwortliche Person
KSL	Senatskommission für Studium und Lehre
OVGU	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
SD	Studiendekan/in
SGG	Studiengangsgespräch
SGK	Studiengangskonferenz
SQB	Studentische/r Qualitätsbeauftragte/r
StuRa	Studierendenrat
ZLB	Zentrum für Lehrerbildung
ZQB	Zentrale/r Qualitätsbeauftragte/r



Anlage 2

Schaubild der Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung in lehramtsbezogenen Studiengängen der OVGU

mindestens
alle 7 Jahre

Studiengangskonferenz

- hochschulöffentliche Konferenz mit Vertreter*innen der Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften und Öffnung für Lehramtsstudierende, Externe, Ministerien und Alumni

mindestens
alle 4 Jahre

Fach- / Fachrichtungsbezogene Gespräche

- fach-/fachrichtungsöffentliches Gespräch mit Vertreter*innen der Fachdidaktiken und Fachwissenschaften des Faches inkl. Öffnung für Lehramtsstudierende des Faches und Vertreter*innen der Fachseminare

einmal jährlich

Studiengangsgespräch zur ZLB-Mitgliederversammlung

- studiengangöffentliches Gespräch mit Vertreter*innen der Fachdidaktiken, Fachwissenschaften, Bildungswissenschaften und Berufspädagogik und Öffnung für Lehramtsstudierende und Lehrende

Mindestens
einmal pro
Semester

Arbeitskreise

- lehramtsinterne Arbeitsebene mit Vertreter*innen der Fachdidaktiken, Fachwissenschaften, Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik inkl. einer studentischen Vertretung



Anlage 3

Ziele und Aufgaben der Arbeitskreise

Der Arbeitskreis Schulpraxissemester (AK SPS) arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung des Schulpraxiskonzeptes im allgemeinbildenden Lehramt. Vor-, Begleit- und Nachbereitungsveranstaltungen zum Schulpraxissemester (SPS) werden fachübergreifend organisiert und durch jährliche Auftakt- und Abschlussveranstaltungen mit Studierenden und Vertretern der Praktikumsschulen gerahmt.

Der Arbeitskreis Fachdidaktik (AK FD) widmet sich der fachübergreifenden didaktischen Ausbildung der Lehramtsstudierenden. Die fach- und fachrichtungsübergreifende GesamtAbstimmung der Lehramtsstudiengänge ist Hauptaufgabe des AK.

Der Arbeitskreis Fachwissenschaften (AK FW) trägt insbesondere zur Erfüllung der Zielvereinbarungen im Rahmen der Lehramtsausbildung und zur Sicherung der Qualität der fachwissenschaftlichen Ausbildung bei. Hier wird den Fachwissenschaften die Aufgabe zugewiesen, für die lehramtsbezogenen Studiengänge in ausreichendem Umfang Lehrveranstaltungen anzubieten bzw. Differenzierungen in Lehrveranstaltungen zu implementieren, so dass der Erwerb der in der Lehramtsausbildung benötigten Kompetenzen gewährleistet ist.